



ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΠΑΡΛΑΜΕΝΤ ΠΑΡΛΑΜΕΝΤΟ ΤΟΥΡΚΙΑΣ EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTILE
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΠΑΡΛΑΜΕΝΤ EUROPA PARLAMENTI EYPOHAIPO KOINOTOYTAIO EUROPEAN PARLIAMENT
PARLAMENT EUROPEEN PARLAMENTI NA BEOCPA EUROPSKI PARLAMENT PARLAMENTO EUROPEO
EUROPA-PARLAMENTIS EUROPOS ŽALAIAMŲŲ PARLAMENT EUROPEE O PARLAMENTI EVROPEŮ
EUROPEJS PARLAMENTI PARLAMENTI EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEO PARLAMENTI EUROPEAN
EVROPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROPAE PARLAMENTI EUROPARLAMENTILE

107835 10.10.2014

Referat Bürgeranfragen
A(2014)09682-CP-DE
MD/cns

Herrn
Horst GLANZER

Sehr geehrter Herr Glanzer,

vielen Dank für Ihre Faxschreiben an den Präsidenten des Europäischen Parlaments. Die Ausführungen bezüglich Ihrer persönlicher Rechtssache und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg wurden zur Kenntnis genommen.

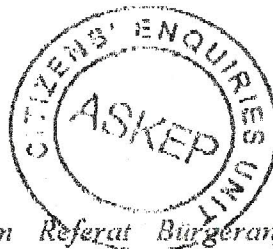
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Martin Schulz nicht persönlich antwortet, sondern uns, das Referat Bürgeranfragen des Europäischen Parlaments damit beauftragt hat.

Der EGMR ist eine Institution des Europarats, der institutionell nicht mit der Europäischen Union und somit auch nicht mit dem Europäischen Parlament verbunden ist. Das Europäische Parlament und sein Präsident besitzen daher keinerlei Weisungsbefugnis gegenüber diesen internationalen Organisationen, an die Sie sich gewandt haben.

In Bezug auf Ihre Bitte um sofortige Finanzhilfe müssen wir Ihnen allerdings mitteilen, dass im Haushalt des Europäischen Parlaments keine finanziellen Mittel zur individuellen Unterstützung von Bürgern vorgesehen sind. In dieser Angelegenheit könnten Sie, zusätzlich zu allen zuständigen nationalen und lokalen Behörden, eventuell noch verschiedene karitative Organisationen, wie z.B. Caritas, kontaktieren.

Für Ihr Vertrauen in die Arbeit von Präsident Schulz bedanken wir uns und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Referat Bürgeranfragen
Europäisches Parlament
www.europarl.europa.eu/askEP



Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass die vom Referat Bürgeranfragen des Europäischen Parlaments erteilten Informationen nicht rechtsverbindlich sind.

ΕΒΡΩΚΕΝΚΕΥ ΓΑΥΤΑΜΗΤ ΠΑΡΛΑΜΕΝΤΟ ΕΥΡΩΠΕΟ ΕΥΡΩΠΕΥ ΠΑΡΛΑΜΕΝΤ ΕΥΡΩΠΕΥ ΠΑΡΛΑΜΕΝΤ
EUROPA SCHEES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ZPARLAMENTO EUROPEJSKI EUROPA PARLAMENT
PARLAMENTUL EUROPEAN PARLAMENTU VAJEDIPA PARLAMENTO EUROPEO EUROPA PARLAMENT
EUROPSKI PARLAMENTAS EUROPA PARLAMENT EUROPEAN PARLAMENT EUROPEAN
PARLAMENT EUROPEAN PARLAMENTO EUROPEO PARLAMENTO EUROPEO
EUROPSKI PARLAMENT EUROPEAN PARLAMENT EUROPEAN PARLAMENT EUROPEO

<http://www.europa.eu>

If undelivered please return to: PO BOX 7358 1934 EMC Brucargo BELGIUM	Belgique - Belgie P.P. - P.B. BP: 7358
--	--

Herrn
Horst GLANZER

19.10.14

Die Justiz produziert Justizopfer

Betreff: Justizopfer bekommen keine Chance,
siehe taz.de bayerischer Landtag
und Horst Glanzer kein Fonds für
Justizopfer

www.gehtrechtlichleid.de

Fall: 1. Instanz: Landgericht Regensburg ver-
letzte sämtliche Verfahrensnormen wie:
§ 286, 284, 279, 278, 404 ZPO, Rechtsbeugung!
2. Instanz: Aussperrung bei Gericht durch
§ 522 Abs. 2 und 3 ZPO a.F. beim OLG Nürnberg.
Bundesverfassungsgericht; § 93a 2b 2. Halb-
satz wurde „vorsätzlich“ ignoriert!

EGMR: Rechtsverstöße massenhaft

Deutsche RichterIn prallt noch damit,
daß Sie sich für § 522 ZPO-Fälle nicht
interessiere, und Konventionsartikel
abendrein noch „vorsätzlich“ ignorierte.

Bettel arm durch Rechtsbeugungen am
laufenden Band! Niemand muß hatten,
kein bayerischer Staat, kein deutscher Staat
und wie im Schreiben vom Bürgerreferat von
der EU vom 10.10.2014 auch nicht der eu-
ropäische Staat, daß Justizopfer wird von
allen Staaten mit seiner „mißlichen“ Lage
alleingelassen. Ein „skandalöses Verhalten“
MFG Ihr Justizopfer Glanzer Horst